

Klausur: **Steuerplanung**
Prüfer: **PD Dr. Rainer Niemann**

Sommersemester 2004
Veranstaltungs-Nr.: 1954

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze (unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 5 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1 **(4 Punkte)**

Erläutern Sie, weshalb die Lohnsteuer meist eine Zielbesteuerung darstellt, in einer Besteuerung buchhalterischer Gewinne aber keine durchgängige „Zielbesteuerung“ liegt.

Aufgabe 2 **(4 Punkte)**

Begründen Sie in formaler Schreibweise, warum bei der Cash-Flow-Besteuerung kein Steuerparadoxon auftreten kann.

Aufgabe 3 **(6 Punkte)**

Wie wirkt sich die Erhöhung des Steuersatzes tendenziell auf die Vorteilhaftigkeit eines Sachinvestitionsobjekts aus, wenn Investitionsobjekt und Alternativinvestition dem gleichen Steuersatz unterliegen?

Aufgabe 4 **(10 Punkte)**

Erläutern Sie anhand eines selbstgewählten, zweiperiodigen Zahlenbeispiels, ob und inwieweit die gegenwärtige Einkommensteuer mit einer Lohnbesteuerung nach § 19 EStG und einer Zinsbesteuerung nach § 20 EStG Wirkungen auf die Berufswahl hat, wenn zwischen zwei Berufen zu wählen ist, bei denen der Barwert des Arbeitseinkommens vor Steuern gleich ist, aber im Fall

- a) das Arbeitseinkommen vorwiegend am Beginn des Berufslebens anfällt (Berufssportler),
- b) das Arbeitseinkommen während des Berufslebens aufgrund steigender Qualifikation kontinuierlich wächst (akademischer Beruf).

Aufgabe 5 **(36 Punkte)**

Die Stendaler Einzelunternehmerin Herta Schnapp-Zu plant zum 1.1. des Jahres 01 eine Produktionsanlage mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren im Rahmen ihres Gewerbebetriebs zu erwerben. Die Anschaffungsauszahlung A_0 beläuft sich auf 1.200.000 EUR.

Bitte wenden!

Das Investitionsobjekt wird kapitalwertmaximal abgeschrieben und hat den folgenden Zahlungsüberschussverlauf vor Steuern, wobei die Zahlungen jeweils am 31.12 jedes Jahres erfolgen (alle Angaben in EUR):

| | | | | | |
|----------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| t | 01 | 02 | 03 | 04 | 05 |
| Z _t | 180.000 | 360.000 | 720.000 | 360.000 | 180.000 |

Herta legt die Zahlungsüberschüsse aus ihrer Einzelunternehmung privat auf dem Kapitalmarkt an. Der Kalkulationszinssatz vor Steuern beträgt 10%, und der Gewerbesteuerhebesatz beläuft sich auf 400%. Alle Freibeträge und Freigrenzen sind bereits ausgeschöpft bzw. überschritten. Für zusätzlich erzielte Einkünfte gilt der Spitzen-Grenz-ESt-Satz von 42%. Ein Solidaritätszuschlag wird nicht erhoben. Es wird ein sofortiger vollständiger Verlustausgleich unterstellt.

Aufgaben:

- (a) Berechnen Sie unter der Annahme der vollständigen Eigenfinanzierung den Kapitalwert des Investitionsobjekts nach Steuern.
- (b) Herta Schnapp-Zu erhält von der Dresdner Mietkaufgesellschaft mbH ein Leasingangebot für obige Produktionsanlage. Die jährliche Leasingrate für die Jahre 01 bis 05 beträgt konstant 300.000 EUR.

Berechnen Sie den Kapitalwert des Investitionsobjektes nach Steuern bei Realisierung dieses Leasingvertrages, unter der Annahme, dass das Investitionsobjekt *beim Leasingnehmer bilanziert* wird!

Der Zins- und Kostenanteil der Leasingrate ist nach der Zinsstaffelmethode auf den Leasingzeitraum zu verteilen.

Hinweis: Für alle Veranlagungszeiträume gilt der aktuelle Rechtsstand!